

An den Landrat

---

Glarus, 4. September 2023

### **Bericht zur Vorlage Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer 7. Sitzung vom 4. September 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Mollis

Mitglieder: LR Yvonne Carrara, Mollis  
LR Matthias Schnyder, Netstal  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Sarah Küng, Glarus  
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Marius Grossenbacher, Ennenda  
LR Fritz Waldvogel, Ennenda  
LR Susanne Elmer Feuz (als Ersatz für LR Hans Jenny)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Marianne Lienhard, Regierungsrätin DVI
- Marco Baltensweiler, Abteilungsleiter Landwirtschaft
- Tina Fuchs, jur. Mitarbeiterin DVI

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Protokoll vom 20. Februar 2023
- LR-Antrag
- Bericht Beratung Plantahof Glarus 2015-2022
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2024-2027

## **1. Grundsätzliches**

RR Marianne Lienhard erläutert die Vorlage in den Grundzügen. Die landwirtschaftliche Beratung gehöre zu den Aufgaben des Kantons (Art. 136 Abs. 2 Bundesgesetz über die Landwirtschaft [LwG: SR 910.1]).

Seit 2015 würden diese Beratungsaufgaben durch den Plantahof erbracht gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, die es nun ordentlich zu verlängern gälte, nachdem die nötigen Abklärungen seitens des Departements hätten getätigt werden können.

Sie betont die gute Qualität und das Renommee der Institution, die Gemeinsamkeiten zwischen den Kantonen Glarus und Graubünden sowie die vielfältigen Verbindungen im landwirtschaftlichen Bereich. Der Plantahof sei aufgrund seiner Ausrichtung ideal, um die beanspruchten Dienstleistungen weiterhin erbringen zu können.

Die seit Ende November letzten Jahres durchgeführten Abklärungen hätten keine bessere Alternative hervorgebracht. Weder der angrenzende Kanton Schwyz noch der Kanton St. Gallen kämen für eine Zusammenarbeit in Frage. Ebenso ausser Betracht falle der Aufbau eines eigenen Beratungsdienstes aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels. Die landwirtschaftlichen Beratungen seien gefragt und brächten einen grossen Nutzen für die Betriebe. Die über die Jahre hinweg aufgebaute Vertrauensbeziehung zu den Beratungspersonen sei wichtig hierfür.

Abteilungsleiter Marco Baltensweiler ergänzt, dass es beinahe unmöglich sein dürfte, eine Person für eine kantonseigene Beratungsstelle zu finden, die alleine eine derartige Vielfalt an Beratungsdienstleistungen anbieten könnte wie der Plantahof. Darüber hinaus bedürfte es noch zusätzlicher Personen für eine Stellvertretungslösung. Aufgrund der geringen Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben sei es denn auch kaum sinnvoll, eine eigene Beratungsstelle aufzubauen.

Der Plantahof sei an einer Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus interessiert. Er brauche aber Planungssicherheit für die Festlegung des Personalbestands bei den Beratungspersonen.

## **2. Allgemeine Fragen und Bemerkungen zur Vorlage**

Aus der Kommissionsmitte wird bestätigt, dass die Beratungsdienstleistungen des Plantahofs gut seien, massgeschneidert und bei den Betrieben gut ankämen. Diese profitierten vom grossen Fachwissen des Plantahofs und den sich bietenden Vernetzungsmöglichkeiten.

Betreffend die interkantonalen Verbindungen im landwirtschaftlichen Bereich wird ergänzt, dass die Glarner Lehrbetriebe in einem Verbund mit den Bündnern stünden. Darüber hinaus habe der Glarner Bauernverband einen Sitz in der Bildungs- und Beratungskommission des Plantahofs inne und könne damit gestaltend auf diesen einwirken. Die Glarner Betriebe könnten stark vom grossen und stets aktuellen Know-how des Plantahofs profitieren. Die Bündner Betriebe genössen besagte Vorteile bereits einiges länger als die Glarner. Entsprechend hätten sie bspw. schneller und einfacher Bundesmittel erhältlich machen und ihre Betriebsstrukturen ausbauen können, während in Glarus die Fördermittel nicht ausgeschöpft worden seien. Die damit verbundenen Auswirkungen seien noch heute spürbar. Eine gute Beratungsdienstleistung sei essentiell für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds wird aufgezeigt, dass der Kanton Glarus im Zuge der Leistungsvereinbarung kein Anstellungsverhältnis mit den Beratungspersonen eingehe, sondern als Auftraggeber lediglich die Vollkosten einer 80-Prozent-Stelle einer Beratungsperson übernehme (inkl. Spesen und aktuelle Mehrwertsteuer [MwSt.]).

### 3. Beratung der Vorlage

Besonderer Diskussionsbedarf besteht hinsichtlich der Gebühreneinnahmen. Denn gemäss Zielsetzung hätten mind. 30 Prozent der Vollkosten der Leistungsvereinbarung über Gebühreneinnahmen für die erbrachten Beratungsdienstleistungen gedeckt werden sollen. Dieses Ziel hätte bisher nicht erreicht werden können, mitunter, weil der Plantahof, der für die Erhebung der Gebühren zuständig ist, diese gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten unzureichend erhebe, also erbrachte Leistungen nicht oder nicht vollständig verrechne.

Die Kommissionsmitglieder diskutieren, ob das Vertrauensverhältnis zu den Beratungspersonen für eine korrekte Verrechnung der erbrachten Beratungsdienstleistungen an den Landwirt oder die Landwirtin hinderlich sein könnte. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es genügend Anreize für eine korrekte Verrechnung seitens des Plantahofs bzw. der Beratungspersonen gäbe.

Von Seiten des Departements wird betont, dass die Sicherstellung einer korrekten Verrechnung der erfolgten Leistungen in erster Linie eine Führungsaufgabe des Plantahofs sei. Der Kanton Glarus habe aber gezeigt, dass man genau hinschaue. Man habe wiederholt darauf hingewiesen, dass Telefongespräche (> 30 min) konsequent verrechnet werden sollen. Zusätzliche Anreize werden nicht als notwendig erachtet. Nicht verrechnete Aufwände, welche hätten eruiert werden können, seien dem Plantahof darüber hinaus als «Schadenersatz» verrechnet worden (vgl. Bericht, Ziff. 3.1.1, S. 7). Man müsse freilich beachten, den Bogen in der Thematik nicht zu überspannen. Man könne den Preis nicht drücken wie man wolle, zumal keine alternativen Anbieter zur Verfügung stünden.

Anschluss halber fragt ein Kommissionsmitglied nach der Controlling Methodik des Kantons Graubünden, welcher ebenfalls an einer korrekten Verrechnung der Beratungsdienstleistungen an die Landwirtinnen und Landwirte interessiert sein müsse. Das Departement erläutert, dass die Beratungspersonen ihre Stunden und Dienstleistungen mittlerweile in einer Excel-Tabelle eintragen würden. Ob diese dann auch verrechnet würden oder nicht, sei im Kanton Graubünden nicht von besonderer Relevanz. Hierzu bestünden unterschiedliche politische Haltungen. Die Landwirtschaft habe in Graubünden einen anderen Stellenwert und viel mehr staatliche Mittel zur Verfügung.

Ein weiteres Kommissionsmitglied spricht sich dafür aus, einen Prozess für ein Controlling zu definieren. Das Departement merkt hierzu an, dass dies seit Einführung der Leistungserfassung über ein entsprechendes EDV-Programm einfacher werden dürfte. Eine definitive EDV-Lösung befinde sich derzeit in Evaluation im Submissionsverfahren.

Im Zuge der Diskussion der Auswertung der Umfrage zu den verschiedenen kantonalen Beratungsdiensten (vgl. Bericht Beratung Plantahof Glarus 2015-2022, S. 16) gibt das Departement zu bedenken, dass die unterschiedlichen Systeme in den verschiedenen Kantonen die Vergleichbarkeit der Zahlen erschweren. Teilweise würden bspw. von gewissen Einrichtungen mehr Treuhanddienstleistungen erbracht, was sich auf den Kostendeckungsgrad auswirke.

Im Zuge der Kosten-Nutzen-Diskussion wird aus der Kommissionsmitte eingebracht, dass der Kanton Glarus durch die Zusammenarbeit mit dem Plantahof auch viel Wissen kostenfrei erhalte. Vom Departement wird ergänzend erwähnt, dass diesbezüglich auch Synergien mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) zu berücksichtigen seien, die nicht aus der Darstellung ersichtlich seien. Es sei zu erwarten, dass die 30 Prozent Kostendeckung künftig erreicht werden würden aufgrund der verbesserten Leistungserfassung und der voraussichtlichen Gebührenerhöhung.

Die Kommission spricht sich einstimmig für die unveränderte Annahme des regierungsrätlichen Antrags aus.

#### **4. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat, der beiliegenden Kreditvorlage zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



*Roger Schneider*  
Kommissionspräsident

Beilage (online):

- LR-Antrag
- Bericht Beratung Plantahof Glarus 2015-2022
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2024-2027